

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1986-01	Termin 04.11.2016	Planungsausschuss		
<u>Bericht</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
25.10.2016	Kulturausschuss	K			
27.10.2016	Bezirksvertretung Sterkrade	K			
04.11.2016	Planungsausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Denkmalliste des Landes Nordrhein-Westfalen für die bei der Stadt Oberhausen geführten Denkmale, Unterschutzstellung von Resten der mittelalterlichen Klever Landwehr als Bodendenkmal

Sachdarstellung

Das Bodendenkmal befindet sich auf einem Grundstück im Eigentum des Bundes, nach § 21 Absatz 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG) ist der Düsseldorfer Regierungspräsident für den Vollzug zuständig. Am 31.05.2016 erfolgte dessen Verfügung zur Eintragung des Bodendenkmals „Klever Landwehr“, nahe der Weißensteinstraße / Im Erlengrund, 46149 Oberhausen, in die von der Stadt Oberhausen geführte Denkmalliste des Land Nordrhein-Westfalen. Die Herstellung des Benehmens mit dem Fachamt, dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, zum Denkmalblatt gemäß § 21 DSchG Absatz 4 erfolgte zum 31.08.2016, die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Oberhausen sowie Eintragung in die Denkmalliste am 17.10.2016. Der Eintragungsbescheid an die Eigentümerin ergeht durch den Regierungspräsidenten. Das nach dem Gesetz vorgeschriebene Verfahren ist abgeschlossen.

Die Eigentümerin spricht sich nicht gegen die Eintragung in die Denkmalliste aus.

Beschreibung und Begründung des Bodendenkmals Klever Landwehr können der Anlage entnommen werden.

Anlage

Denkmalliste Klever Landwehr

Komm. Bereichsleiterin Bereich 5-1	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtent- wicklung, -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Baudek Datum 26.09.2016	Lauxen Datum 28.09.2016	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	